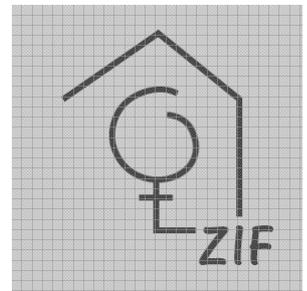


Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser



• ZIF - Markt 4, 53111 Bonn •

Markt 4, 53111 Bonn
Tel: 0228/68469504/-05
Fax: 0228/68469506
e-mail: zif-frauen@gmx.de
www.autonome-frauenhaeuser-zif.de
Mo und Fr 9.00 – 13.00 Uhr
Mi 14.00 – 17.00 Uhr

Bonn/Frankfurt, den 27.02.13

Pressemitteilung

Zur Jahrestagung Autonomer Frauenhäuser zum Thema „Mädchen und Jungen als (Mit) Betroffene von Gewalt“ vom 25.-28.02.13

sowie zur Öffentlichen Tagung

„Sicherheit hat Vorrang – Safety First!“

Für einen konsequenten Schutz von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern in Sorgerechts- und Umgangsverfahren am 27. Februar 2013

in der Fachhochschule Frankfurt am Main

300 Fachkräfte verschiedenster Disziplinen und Betroffene trafen sich am 27.02.13 in der Fachhochschule Frankfurt a.M. zum Kongress „Sicherheit hat Vorrang – Safety First! Für einen konsequenten Schutz von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern in Sorgerechts- und Umgangsverfahren“ in der Fachhochschule Frankfurt a. Main, der von der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF), Bonn, in Kooperation mit der Fachhochschule Frankfurt a. M. organisiert wurde.

Eingebettet ist die öffentliche Tagung in die Jahrestagung Autonomer Frauenhäuser, die dieses Jahr das Thema „Mädchen und Jungen als (Mit) Betroffene von Gewalt“ hat. Etwa 120 Mitarbeiterinnen aus Autonomem Frauenhäusern tauschten sich an 3 Tagen über die Arbeit mit gewaltbetroffenen Mädchen und Jungen im Frauenhaus aus. Sie bildeten sich u.a. fort zu Prävention, zu „Frühen Hilfen“, Konzepten zur Begleitung bei sexueller Misshandlung, Einsatz kreativer Methoden, interkulturellen Ansätzen und Arbeit mit jungen Frauen. Wie auch schon der Lagebericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser (August 2012) feststellt und wie die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser bestätigen, fehlt es in den meisten Frauenhäusern an ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen für diesen wichtigen Arbeitsbereich.

Eröffnet wurde die Jahrestagung mit dem Vortrag von Dr. Barbara Schwarz (Bremen) zum Thema: „Die Verfestigung der biologischen Abstammung als familienrechtliches Ordnungsprinzip“.

Bei der Öffentlichen Tagung „Sicherheit hat Vorrang – Safety First!“ wurde deutlich, dass durch die Familienrechtsreform 2009 (FamFG) die Gefahren für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder nach

einer Trennung noch einmal deutlich erhöht wurden. Als besonders problematisch erweist sich das Vorrang- und Beschleunigungsgebot. Danach soll in familiengerichtlichen Verfahren spätestens nach einem Monat eine gerichtliche Anhörung stattfinden, in der ggfs. auch erste Entscheidungen zum Umgang zu treffen sind. Von der Möglichkeit der Umgangsaussetzung wird fast nie Gebrauch gemacht. Erwiesenermaßen ist die Zeit unmittelbar vor und nach einer Trennung von einem gewalttätigen Mann/Vater die gefährlichste Zeit für Frauen und ihre Kinder. In dieser Zeit finden die meisten gewalttätigen Übergriffe – bis hin zur Ermordung von Frauen und Kindern – statt.

Zu den Veränderungen in familiengerichtlichen Verfahren bei Häuslicher Gewalt seit der FGG-Reform 2009 waren 113 Fragebögen ausgewertet worden. „Die Situation für Frauen und Kinder, die vor ihrem Misshandler z. B. in ein Frauenhaus flüchten müssen, ist fast überall skandalös!“, fasste Sibylle Stotz vom Frauenhaus München die Ergebnisse zusammen: ...„denn gewalttätige Männer erhalten häufig bereits kurz nach der Trennung Besuchskontakt mit den Kindern – ohne zuvor irgendwelche Auflagen erfüllen zu müssen. So weiß auch der brutalste Mann sehr schnell, wo Frau und Kinder sich aufhalten. Schutz und Sicherheit können unter diesen Voraussetzungen auch von den Frauenhäusern nicht mehr sichergestellt werden.“

„Ein erzwungener Umgang führt in aller Regel in späteren Jahren zu einem endgültigen Abbruch der Vater-Kind-Beziehung“ stellte Prof. Dr. Ludwig Salgo, FH-Frankfurt a.M., schon 2008 unter Bezugnahme auf Langzeitstudien in den USA fest. Bei einem gewalttätigen Vater dürfe ein Umgang nur nach vorheriger Analyse der Gefährdung von Mutter und Kind stattfinden. Auch sollten die Familiengerichte diese Väter verpflichten, sich therapeutisch helfen zu lassen und an der Verbesserung ihrer Erziehungsfähigkeit zu arbeiten. Solange die Sicherheit des Kindes und der Mutter nicht gewährleistet werden könne, müsse der Umgang zum Schutz des Kindes ausgesetzt werden.

„Frauen, die sich von einem gewalttätigen Partner getrennt haben, werden gezwungen, sich nach kurzer Zeit mit ihm vor Gericht zu treffen. Ein Umgang des Kindes mit dem Vater wird sogar gegen den erklärten Willen des Kindes erzwungen, bevor das Gericht die Möglichkeit hatte, sich über eine etwaige Gefährdung des Kindes und seiner Mutter ein Bild zu machen. Müttern, die sich und ihre Kinder schützen wollen, wird mit Hinweis auf angeblich fehlende „Bindungstoleranz“ die Erziehungsfähigkeit abgesprochen und ihnen mit Sanktionen bis hin zum Entzug des Sorgerechtes gedroht – so kann es nicht weitergehen!“ so Prof. Dr. Sibylla Flügge, Fachhochschule Frankfurt.

Die Autonomen Frauenhäuser forderten den Gesetzgeber auf, den Schutz und die Sicherheit gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder höher zu bewerten als das Recht eines (gewalttätigen) Vaters auf Umgang mit seinen Kindern. Deshalb forderten sie:

- die ersatzlose Streichung des §3 Gewaltschutzgesetz, der bisher die Beantragung eines Kontakt- und Näherungsverbotes gegen den sorgeberechtigten Vater ausschließt.
- Umgangsaussetzung für gewalttätige Väter
- Streichung des Beschleunigungsgebotes im FamFG bei Fällen häuslicher Gewalt
- Pflicht zur Fortbildung über Ursachen und Folgen häuslicher Gewalt für alle Berufsgruppen, die in familiengerichtlichen Verfahren beteiligt sind (Jugendamt, Verfahrensbeistände, UmgangspflegerInnen, aber auch für Richterinnen und Richter)

Nähere Informationen:

Prof. Dr. Sibylla Flügge (Fachhochschule Frankfurt a. Main): 069/15332424

Irmes Schwager (Frauenhaus Kassel): Tel. 0561/898889

Eva Risse (Zentrale Informationsstelle Autonome Frauenhäuser): Tel. 0228/68469504